

Zusatzreglement Gymnasium Fach Sport

1 Grundlage

Als Grundlage dient das Reglement des Gymnasiums. Wer in das Gymnasium der NMS eintritt, verpflichtet sich zum Besuch des Unterrichts sowie aller anderen obligatorischen Schulveranstaltungen, zu korrektem, respektvollem Verhalten, zu Mitwirkung und Eigenverantwortung. Die nachfolgenden Punkte sind als Ergänzungen zu verstehen.

2 Arztzeugnisse

Arztzeugnisse werden so rasch als möglich an die Sportlehrkraft (CC an Klassenlehrperson) eingereicht, spätestens jedoch nach zwei Wochen. Undatierte und unbegrenzte Arztzeugnisse haben keine rechtliche Gültigkeit und müssen erneuert werden. Wenn immer möglich wird das Zusatzformular (ACTIVDISPENS®) vom Arzt direkt ausgefüllt. Das Formular kann bei den Sportlehrkräften oder direkt auf der Homepage von ACTIVDISPENS® bezogen werden. Zu einem Arztzeugnis wird ein Gespräch mit der Sportlehrkraft vereinbart, damit gemeinsam nach optimalen und individuellen Lösungen gesucht werden kann (z.B. Noten- oder Absenzensituation). Bei einem temporären Arztzeugnis können Ersatzaufträge vor Ort durchgeführt werden. Diese können schriftlich oder praktisch angepasst sein sowie mündliche Lernzielkontrollen beinhalten.

3 Prozesspunkte

Prozesspunkte können nicht nachgeholt werden. Die im Reglement festgehaltenen Dispositionsgründe (siehe Punkt 10) können geltend gemacht werden, sofern diese vorgängig und schriftlich bei der Sportlehrkraft per Mail eingereicht wurden. In diesem Falle kann die maximale Punktzahl der LZK angepasst werden.

4 Kleidung

Im Sportunterricht sind funktionelle sowie angemessene Kleidung und Schuhe (Verletzungsrisiko und Hallenboden) zu tragen. Aus Rücksicht und Respekt gegenüber den Mitschüler*innen aber auch zum Selbstschutz, wird auf Folgendes verzichtet:

- sichtbare Unterwäsche
- bauchfreie T-Shirts oder nackten Oberkörper
- durchsichtige Kleidung
- respektlose oder provozierende Kleidung
- Gewalt- oder Kampfsymbole
- Mütze oder andere Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen)

Ergeben sich aufgrund eines Kleidungsstils dennoch Fragen oder Diskussionen, sprechen wir offen und ehrlich darüber.

NMS Bern

Kleiderordnung im Sportunterricht

Hüte, Kapuzen und Kappen
im Unterricht



Tiefer Ausschnitt
und durchsichtige
Oberkleider

Bauchfreie Kleidung

Hotpants, Minirock
und knappe Turnhosen,
sichtbare Unterwäsche

Militärische Kleidung

Kleidung mit rassistischen,
sexistischen, verletzenden,
diskriminierenden oder ge-
walt- und drogenverherrlich-
enden Aussagen

5 Material und Umwelt

Im Sinne einer nachhaltigen Ausbildung tragen wir Sorge zu Material und Umwelt. Mutwillige oder fahrlässige Sachbeschädigungen werden dem entsprechenden Materialkonto verrechnet.

6 Sport in der GYM 4

Für den Sportunterricht auf Stufe GYM 4 wird auf Art. 62b der Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) aufmerksam gemacht:

Art. 62 Zulassung zu den Maturitätsprüfungen

¹ Zu den Maturitätsprüfungen wird zugelassen, wer

- a die Schule mindestens während des letzten Schuljahrs besucht hat,

NMS Bern

- b für dieses Schuljahr ein vollständiges Zeugnis erhalten hat,
- c eine bewertbare Maturaarbeit abgegeben hat und
- b die Prüfungsgebühr bezahlt hat.

Es müssen folglich alle Lernzielkontrollen und Projekte vollständig abgeschlossen werden, um zur Matura zugelassen zu werden.

Stand: März 2026